

BEILAGE ANMELDEBOGEN HÖHERE LEHRANSTALT FÜR BAUTECHNIK UND FACHSCHULE

Beim Ausfüllen der Anmeldeunterlagen ersuchen wir Sie, die nachstehenden Punkte zu beachten:
Die beiliegende Anmeldung bitte in BLOCKSCHRIFT ausfüllen und bis spätestens

FREITAG, 10. MÄRZ 2023 (12:00 UHR) abgeben!

Die Anmeldeunterlagen können ab 27. Februar 2023 jeweils von Montag bis Freitag
in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr in der Schülerkanzlei abgegeben werden.

LEGEN SIE DEM ANMELDEFORMULAR BITTE FOLGENDE UNTERLAGEN BEI:

- wenn Ihr Kind derzeit die 4. Klasse (8. Schulstufe) besucht:
Schulnachricht der 8. Schulstufe (Original + Kopie) und Jahreszeugnis der 7. Schulstufe (Kopie)
- wenn Ihr Kind derzeit die 5. Klasse (9. Schulstufe) besucht:
Schulnachricht der 9. Schulstufe (Original + Kopie),
Schulnachricht und Jahreszeugnis der 8. Schulstufe (Kopie)
- Meldezettel, Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie)
- 2 Euro, damit wir Ihnen die anfallenden Verständigungen zusenden können

- Die Verständigung über die vorläufige Aufnahme erfolgt bis Mitte April 2023.
- Die Aufnahme wird erst nach Erfüllung aller Voraussetzungen definitiv.

Aufnahme in die Höhere Abteilung

Für Bewerber/innen mit einem positiven Abschluss der 8. Schulstufe einer AHS oder einer MS in der alle leistungsdifferenzierten Pflichtgegenstände (D, M, E) gemäß dem Leistungsniveau „Standard AHS“ positiv beurteilt bzw. gemäß dem Leistungsniveau „Standard“ die Beurteilung nicht schlechter als mit „Gut“ erfolgt, ist keine Aufnahmeprüfung erforderlich. In den Pflichtgegenständen, in denen diese Voraussetzung nicht besteht, ist eine Aufnahmeprüfung abzulegen.

Aufnahme in die Fachschule

Voraussetzung für die Aufnahme in die Fachschule ist der erfolgreiche Abschluss der 8. Schulstufe einer AHS oder einer MS in der alle leistungsdifferenzierten Pflichtgegenstände (D, M, E) gemäß dem Leistungsniveau „Standard AHS“ positiv beurteilt bzw. gemäß dem Leistungsniveau „Standard“ nicht schlechter als mit „Befriedigend“ beurteilt wurden. In jenen leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen, in denen diese Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist eine Aufnahmeprüfung abzulegen.

-
- Die Aufnahmeprüfung findet voraussichtlich am

DONNERSTAG, DEM 06. JULI 2023 SCHRIFTLICH UND MÜNDLICH AB 08:00 UHR STATT.

**ES ERFOLGT KEINE WEITERE SCHRIFTLICHE MITTEILUNG ÜBER DIE AUFNAHMSPRÜFUNG!
DIE AUFNAHMSPRÜFUNG KANN NUR EINMAL PRO SCHULJAHR ABGELEGT WERDEN!**